

Törnbedingungen:

Die untenstehende Anmeldung wird mit Zugang bei uns für den Anmeldenden verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Törnbedingungen anerkannt.

Die Restzahlungen sind gemäß Zahlungsbedingungen ohne jede weitere Aufforderung zu zahlen.

Im Falle eines Rücktritts, oder im Falle des Nichtantritts des Segeltörns durch einen Teilnehmer, muß dieser eine Ersatzperson benennen.

Für den Fall, das keine Ersatzperson gestellt wird, oder mit der vorgeschlagenen Person kein Vertrag zustande kommt, hat SAIL&FUN Anspruch auf Ersatz der Kosten für die getroffenen Vorbereitungen des Segeltörns und den damit verbundenen Kosten.

Folgende Stornogebühren werden fällig:

Rücktritt bis 6 Monate vor Reiseantritt:	25 %
Rücktritt bis 4 Monate vor Reiseantritt:	50 %
Rücktritt bis 2 Monate vor Reiseantritt:	80 %
Rücktritt innerhalb 2 Monate vor Reiseantritt:	100 %

Den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung empfehlen wir daher dringend. Gerne lassen wir Ihnen entsprechende Formulare zukommen.

SAIL&FUN ist berechtigt, vor Beginn des Segeltörns zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: Krieg, innere Unruhe, Streik, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des Törnschiffes oder eines geeigneten Ersatzschiffs oder ähnliche schwerwiegende Gründe. In diesem Fall erhält der Teilnehmer die geleistete Anzahlung zurück.

Bei den Segeltörns nimmt der Teilnehmer an einem sportlichen Unternehmen teil, und hat keinen Beförderungsvertrag mit SAIL&FUN. Er ist kein Passagier, sondern Crewmitglied. Den Anordnungen des Schiffsführers ist Folge zu leisten. Die Mitreisenden verpflichten sich, die von Ihm delegierten Arbeiten im Rahmen der Seemannschaft bzw. Borddienst zu erledigen.

Der Törn Teilnehmer erklärt ausdrücklich, das er frei von ansteckenden Krankheiten ist, organisch gesund und in der Lage ist, 15 Minuten frei zu schwimmen.

Zusätzliche mündliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nicht verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies der Rechtsgültigkeit im übrigen nicht. Die unwirksamen Bedingungen werden in solchen Fällen durch solche ersetzt, die mit den unwirksamen Bestimmungen bezweckten Erfolg am nächsten kommen.

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Moos am Bodensee.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt

Mit meiner Unterschrift wird der Haftungsausschluss ausdrücklich vereinbart. Die entsprechenden Regeln erkenne ich an.